



Wiesbaden, 3. März 2013

Sozialminister Stefan Grüttner informiert Kommunen:

„Städte und Gemeinden können ihre Vereinbarungen bei der Kinderbetreuung über die Mindestverordnung hinaus selbstverständlich bestehen lassen – nichts muss aufgekündigt werden“

Wiesbaden. Der Hessische Sozialminister stellte gegenüber Städten und Gemeinden klar, dass aufgrund der Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes oder des Kommunalen Schutzschirms „keine Kommune gezwungen ist, ihre bilateralen Vereinbarungen mit den Trägern zu weiterführenden Regelungen bezüglich der Kinderbetreuung aufzukündigen“. Das Eine habe mit dem Anderen nichts zu tun, erläuterte der Minister. „Kein Träger muss beispielsweise Öffnungszeiten, die bisher bestanden und die über den vom Land vorgeschriebenen Mindestvoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen liegen, aufgrund des Kinderförderungsgesetzes oder den Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms verändern“, so Grüttner. Das Gleiche gelte für viele andere weiterführende Regelungen, die vor Ort häufig bestehen.

Der Aufrechterhaltung der bisherigen Standards in der Kinderbetreuung in den Kommunen stünden weder die Konsolidierungsleitlinien des Innenministeriums noch die gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms entgegen. Bisherige Vereinbarungen zwischen Kommunen und Trägern von Kindertageseinrichtungen könnten unverändert fortgeführt werden.

Durch die Erhöhung der Mittel auf im Durchschnitt 424,5 Millionen Euro sei darüber hinaus davon auszugehen, dass die bilateral vereinbarten Standards mindestens aufrecht erhalten werden können. Eine Verschlechterung sei „in keinster Weise“ abzusehen.

„Wenn mehr Geld ins System kommt, gibt es keinen vernünftigen Grund, hier die freiwilligen Vereinbarungen aufzukündigen. Vielmehr sollen diese fortgeschrieben werden, da keine der genannten Vorgaben diesen entgegensteht“, so Grüttner abschließend.

Sozialminister Stefan Grüttner, Innenminister Boris Rhein und Finanzminister Thomas Schäfer haben in einem gemeinsamen Schreiben die Bürgermeister des Landes Hessen zum dargelegten Sachverhalt informiert.
